

S K T

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Merkblatt zum Fahrtenbuch

Nach wie vor hält der Gesetzgeber an der 1 %- Regelung fest, die die Privatnutzung der Pkw´s der Steuer unterwirft – für viele Steuerzahler eine teure Sache!

Wer ist betroffen?

- alle Unternehmer, die einen Geschäftswagen für private Zwecke nutzen.
- alle Arbeitnehmer, die vom Arbeitgeber einen Firmenwagen zur Verfügung gestellt bekommen und diesen Pkw auch privat nutzen dürfen und zwar unentgeltlich.

Welche Fahrzeuge unterliegen der 1 %-Regelung?

- grundsätzlich sämtliche Fahrzeuge, die erfahrungsgemäß einer privaten Nutzung zugänglich sind.

Neben den Pkw´s können auch „andere Fahrzeuge“ i. S. des Kraftfahrzeugsteuergesetzes von der 1 %-Regelung erfasst werden, dazu gehören z.B. Kombifahrzeuge (Off-Road-Fahrzeuge, Pick-up-Fahrzeuge, Geländewagen, Campingfahrzeuge)

LKW´s und Zugmaschinen werden bei der 1 %-Methode außen vor gelassen,

aber Achtung: werden solche Fahrzeuge an einen Arbeitnehmer zur privaten Nutzung (z.B. für einen Umzug) oder zur Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte genutzt, ist ein geldwerter Vorteil zu erfassen, der zu versteuern ist.

Wie entgehen Sie dieser Steuerschraube?

Geholfen werden kann Ihnen mit der Einführung eines Fahrtenbuches. Ein genau geführtes Fahrtenbuch kann die Steuerlast senken. Denn wer Dienst- und Privatfahrten auflistet und so nachweist, dass die Kosten der privaten Kfz-Nutzung unter 1 % des Listenpreises liegen, muss auch weniger versteuern.

Was ist für Sie günstiger?

Wer überwiegend dienstlich unterwegs ist, fährt mit einem Fahrtenbuch besser. In der Steuererklärung/Buchhaltung entscheiden sich Angestellte/Unternehmer jeweils für 1 Jahr, für das Fahrtenbuch oder die 1 %-Regelung.

Aber Vorsicht!

Zunehmend verwerfen die Finanzämter die vorgelegten Fahrtenbücher. Über den Daumen gepeilt, dürften etwa 90 % der vorgelegten Fahrtenbücher nicht anerkannt werden. Für die Verwerfung der Fahrtenbücher zeichnet jedoch der Steuerpflichtige meist selbst verantwortlich, da die Mehrzahl der Fahrtenbücher unvollständig ist.

Darüber hinaus lassen viele Fahrtenbücher die Plausibilität vermissen.

Wenn in dem Fahrtenbuch täglich die gleiche Uhrzeit der Abfahrt und die gleiche Uhrzeit der Heimkehr vermerkt ist, die dies bei einem Fahrtenbuchführer, der ja gerade keinen Beamtenstatus innehat, schon bedenklich. Darüber hinaus wird hierbei verkannt, dass die Benzinquittungen mitunter mit Uhrzeiten versehen sind, so dass auch insoweit nachvollzogen werden kann, wann das betankte Fahrzeug sich an welchem Ort befand.

Bescheinigungen oder Bewirtungsaufwendungen, die beispielsweise in München ausgestellt wurden, an einem Tag, an dem Sie sich mit dem Pkw in Hamburg befanden, sind steuerlich erklärungsbedürftig. Wackelt also die Beweiskraft des Fahrtenbuches, wird diese verworfen, so dass automatisch die 1 %-Regelung zur Anwendung käme (BFH, Az: X R 119/88).

Kleiner Hinweis zum Führen eines Fahrtenbuches:

Dienst- und Privatfahrten sind gesondert und zeitnah aufzuzeichnen. Bei Dienstfahrten erwartet das Finanzamt die Angaben über das Reisedatum, über das Reiseziel, den Reisezweck sowie den km-Stand zu Beginn und

Ende der Fahrt. Die Namen der aufgesuchten Geschäftspartner sowie bei Umwegen die Reiseroute sind ebenfalls anzumerken.

Für Privatfahrten genügen jeweils die km-Angaben; für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ist ein kurzer Vermerk im Fahrtenbuch ausreichend.

Bei Kundendienstmonteuren und Handelsvertretern mit täglich wechselnder Auswärtstätigkeit reicht es aus, wenn Sie angeben, welche Kunden sie an welchem Ort aufgesucht haben.

Weitere Aufzeichnungserleichterungen bestehen für Taxifahrer und Fahrlehrer.

Berufliche Verschwiegenheitspflichten berechtigen nicht, im Fahrtenbuch auf die Angabe von Reisezweck, Reiseziel und aufgesuchtem Geschäftspartner zu verzichten. Auch Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Hebammen sind bei Führen eines Fahrtenbuches zu diesen Angaben verpflichtet. Die für andere Arbeitnehmer festgelegten Regelungen sind auch von diesen Berufsgruppen zu beachten. Ein Arzt muss deshalb neben dem Reisezweck „Patientenbesuch“ auch den Namen des aufgesuchten Patienten in seinem Fahrtenbuch aufzeichnen.

Wer Verpflegungspauschalen absetzen will, muss außerdem die Zeiten von Abreise- und Heimkehr vermerken. Beachten Sie bitte, dass nur in Ausnahmefällen, im Rahmen einer Betriebsprüfung beispielsweise, der Steuerzahler Daten nachträglich ergänzen kann.

Ansatz bzw. Wechsel der Methode zur Fahrtenbuchführung

Wenn Sie sich dazu entscheiden ein Fahrtenbuch zu führen so muss dies ab dem 01. Tag des Geschäftsjahres (in der Regel das Kalenderjahr) erfolgen. Dies wäre in den meisten Fällen der kommende 01. Januar 2005.

Sie müssen für das komplette Geschäftsjahr bei der Anwendung des Fahrtenbuches bleiben! Eine Ausnahme hiervon ist nur möglich, wenn das Fahrzeug wechselt. Für ein neues Fahrzeug oder Wechsel des Fahrzeuges kann noch einmal neu entschieden werden, ob auch für dieses Fahrzeug die Methode der Fahrtenbuchführung gewählt wird.

Bei der Aufteilung der Kfz-Kosten nach den tatsächlichen Verhältnissen aufgrund eines Fahrtenbuches ist es notwendig, dass die Kosten des einzelnen Pkw's in der Buchhaltung getrennt erfasst werden, damit eine spätere konkrete Zuordnung erfolgen kann.

Wo bekomme ich ein Fahrtenbuch her?

Ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Fahrtenbuch erhalten Sie in jedem gut sortierten Büroartikelladen. Fahrtenbücher gibt es auch auf EDV-Ebene, auch in der Weise, dass ein Einbau in Ihrem Fahrzeug erfolgen kann.

Das Fahrtenbuch und Ihr Steuerberater

Das von Ihnen vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllte Fahrtenbuch benötigen wir zum einen bei der Jahresabschlussstellung des entsprechenden Geschäftsjahres wie auch bei der Abrechnung der Löhne bzw. Gehälter der entsprechenden Arbeitnehmer.

Wir bitten Sie deshalb uns die Fahrtenbücher, insoweit diese geführt werden, unaufgefordert zur weiteren Bearbeitung einzureichen.

Hinweis:

Sollten Sie Rückfragen zu dem Thema Fahrtenbuch haben, so wenden Sie sich bitte frühzeitig an uns, damit wir Sie auf diesem Wege unterstützen können.

Dezember 2004